

Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.06.2021

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. Fassung vom 26. November 2020 und des § 5 der Zuständigkeitsverordnung im Verkehrswesen vom 22. Dezember 1998 erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Die Parkgebührenordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 26.02.2015 wird wie folgt geändert:

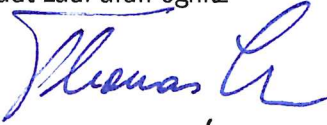
1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „4 Stunden 2,00 €“ werden die Worte „Tagesticket 5,00 €“ eingefügt.
 - b) Die Worte „Die Höchstparkdauer wird auf vier Stunden begrenzt“ werden gestrichen.
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„4,00 €“ wird ersetzt durch „5,00 €“.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird „15,00 €“ ersetzt durch „25,00 €“.
 - b) In Abs. 3 wird „40,00 €“ ersetzt durch „50,00 €“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Lauf an der Pegnitz, 23.06.2021
Stadt Lauf a.d.Pegnitz


Thomas Lang
Erster Bürgermeister 